

Hiermit erkläre ich

Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl/Ort:	
Telefon-Nr.:	
Handy-Nr.:	
Email: <small>notwendig für die Verwendung des Terminkalenders!</small>	
Geburtsdatum:	

mich einverstanden, der Guggenmusikgruppe Omsnomgugga Weiler in den Bergen als

- passives Mitglied, mit einem Saisonbeitrag (Faschingssaison) von 15,00 Euro
- aktives Mitglied ab 18 Jahren, mit einem Saisonbeitrag (Faschingssaison) von 50,00 Euro
- aktives Mitglied unter 18 Jahren, mit einem Saisonbeitrag (Faschingssaison) von 15,00 Euro


Zustimmung Elternteil: _____
Vorname, Nachname und Unterschrift

ab der Saison _____ beizutreten.

Der Saisonbeitrag ist jeweils zum Beginn der Saison (Faschingssaison) am 11. November pro Kalenderjahr fällig und gilt für die entsprechende Saison. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn die Mitgliedschaft nicht bis zum 30. Oktober beendet wird.

Wie kann bezahlt werden?

Nach Erhalt der Beitragsrechnung kann der Betrag in Bar, per Überweisung oder per Paypal beglichen werden.

Überweisungen bitte an: Omsnomgugga - Holger Verschl IBAN: DE34 6145 0050 1000 3807 43 BIC: OASPDE6AXXX	<p style="text-align: center;">GIROCODE</p> <div style="text-align: center;"><p>Zahlen mit Code</p></div> <p style="text-align: center;">Girocode für aktives Mitglied = 50 Euro!</p>
Direkt per Paypal	https://paypal.me/Omsnomgugga

Datenschutzhinweis

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Der Omsnomgugga Weiler in den Bergen beabsichtigt, im Rahmen von unseren Auftritten Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann an folgender Stelle

- www.omsnomgugga.de
- Facebook
- Instagram
- Whatsapp
- lokalen Zeitungen/Zeitungsverlagen

veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiter-verwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Schwäbisch Gmünd, den _____

Unterschrift _____